

Gemeinde Neuenkirchen

Der Bürgermeister

Bekanntmachungen

31. Änderung des Flächennutzungsplans bezogen auf die Gemeinde Neuenkirchen, Ortschaft Tewel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaik- Freiflächenanlage Tewel“ mit örtlicher Bauvorschrift

Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans bezogen auf die Gemeinde Neuenkirchen zur Ausweisung einer "Sonderbaufläche Photovoltaik" der Ortschaft Tewel sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Tewel“, einschl. Vorhaben- und Erschließungsplan, in der Ortschaft Tewel gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Am 6.11.2025 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neuenkirchen die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB für den für den Vorentwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung sowie für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

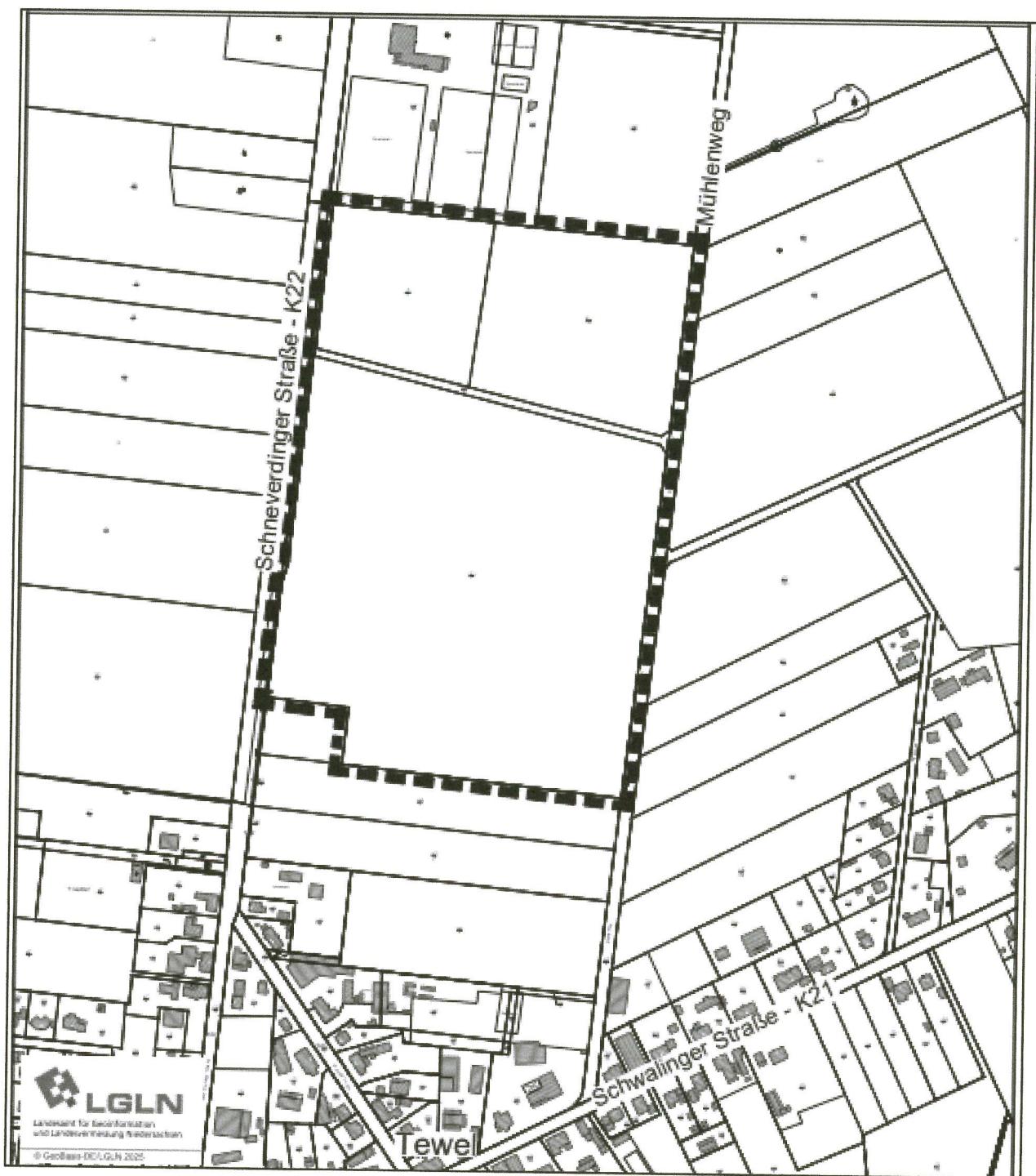
Mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplans und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 wird das Ziel verfolgt, (vorbereitend) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage innerhalb der Gemeinde Neuenkirchen zu schaffen. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortschaft Tewel.

Anlass der Planung ergibt sich aus dem Ziel, die regenerative Energiegewinnung lokal zu fördern und auszubauen. Dies dient gemäß § 2 EEG 2023 dem überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit.

Inhaltlich erfolgt mit der Flächennutzungsplanänderung auf einer Fläche von ca. 16,8 ha die Darstellung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“. Zuvor stellte der Flächennutzungsplan eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Inhalt des Bebauungsplans ist im Kern die Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ auf einer Fläche von ca. 16,8 ha. Um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern, erfolgt zusätzlich die Festsetzung von privaten Grünflächen mit Anpflanzgebot.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 2 (§ 9 Abs. 7 BauGB) sind im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vom Verwaltungsausschuss beschlossene Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2. sowie die Kurzbegründung (Stand: November 2025) liegen in der Zeit vom

29. November 2025 bis einschließlich 4. Januar 2026

bei der Gemeinde Neuenkirchen,

Hauptstr. 1/3, 29643 Neuenkirchen

während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 05195 940-64 oder m.luedemann@dasneuenkirchen.de öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den Planungsinhalten sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Unterlagen können auf elektronischem Weg **ab dem 29.11.2025** eingesehen werden (siehe unten) und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg über folgende E-Mail-Adresse abgegeben werden: **rathaus@dasneuenkirchen.de** und in Kopie an **meike.martin@patt-plan.de**

Planunterlagen im Internet

Die Planunterlagen sind ferner im Internet auf der Seite der Gemeinde Neuenkirchen unter [>Bürgerservice > Öffentliche Bekanntmachungen > Bauleitplanung > Pläne im Beteiligungsverfahren einsehbar.](http://www.dasneuenkirchen.de)

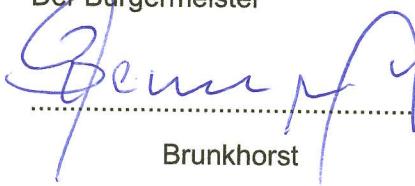
<https://www.dasneuenkirchen.de/de/bauen-und-wohnen/bekanntmachung-bauleitplanung/f-plaene/>

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://serviceportal.dasneuenkirchen.de/datenschutzerklaerung> zur Verfügung.

Neuenkirchen, den 20.11.2025

Der Bürgermeister


Brunkhorst

